

Juristische Kollokationen in norwegischen Arbeitsverträgen

Julia Pujsza

Schlüsselwörter: *Juristische Fachsprache, Juristische Kollokationen, Korpusarbeit, Norwegische Arbeitsverträge.*

Abstract

This article describes the research of legal collocations in the corpus of Norwegian employment contracts. It is characteristic for the legal language, as a language for specific purposes, that terms and collocations have a special meaning, different from the general language usage. In this article the problem of the definition of collocations is described as well as the differences between collocations in a language for specific purposes and a language for general purposes. The aim of the research was to compose the list of the legal collocations and the possible classification of them in the Norwegian employment contracts. Some examples of them are given and explained in the article. The results could be a starting point for other lexicographic works. The study of the collocations in Norwegian employment contracts could be useful for lawyers, interpreters or even laymen who have contacts with this type of text in their everyday life.

1. Einleitung

Die juristische Fachsprache ist allgemein durch einen hohen Abstraktionsgrad gekennzeichnet. Aus sprachlicher Sicht ist sie durch Dominanz der Substantive, unpersönlichen Sätze, weiterführender Relativsätze sowie Partizipialfügungen charakterisiert (Vinje F.-E. 1990: 21ff). Die Elemente der Fach- und Gemeinsprache beeinflussen sich gegenseitig (Fluck 1996:160), und besonders in Bezug auf die juristische Fachsprache ist diese Tatsache erkennbar. Ein wichtiger Bestandteil der juristischen Sprache sind die Fachbegriffe und festen Wortverbindungen. Den Zusammensetzungen von Wörtern in der juristischen Fachsprache kommen oft besondere Bedeutung zu. In dieser Präsentation will ich auf die Ergebnisse der korpusbasierten Forschung eingehen, deren Ziel es war, die juristischen Kollokationen in norwegischen Arbeitsverträgen festzulegen.

2. Die Kollokationen in der Fachsprache und Gemeinsprache

In der wissenschaftlichen Literatur wurde wiederholt das Wesen der Kollokation definiert. Es gibt jedoch keine einzige, eindeutige Definition dieses sprachlichen Phänomens. Für diese Forschungsarbeit wurde von der Auffassung Hausmanns ausgegangen, nämlich dass die Kollokation als eine Verbindung von Wörtern mit begrenzter Kombinierbarkeit verstanden wird. Wörter zeigen eine besondere Neigung, zusammen aufzutreten (Hausmann 1984: 398). Weiter wird unter den Elementen der Kollokation eine Abhängigkeitsrelation angenommen: der eine Teil der Kombination – die Basis, die semantisch autonom ist, der andere Teil – der Kollokator, der die Basis charakterisiert und näher bestimmt (Hausmann 1985: 118).

Die fachsprachliche Kollokationen verfügen über zahlreiche Eigenschaften, jedoch wurde für diese keine eigenständige Definition ausgearbeitet. Sie sind vor allem semantisch determiniert. Entscheidend für die Unterscheidung der fachsprachlichen und gemeinsprachlichen Kollokationen untereinander ist, dass die fachsprachlichen Wortverbindungen als Komponenten mindestens ein Fachwort enthalten (Cedillo 2004: 48). Die Basis ist das terminusartige Wort, das von dem semantisch abhängigen Kollokator bestimmt wird. In Verbindung mit der Basis spezifiziert der Kollokator ihre Bedeutung

(Cedillo 2004: 87). Die fachsprachliche Kollokation wird demnach als typische rekurrent auftretende Kombination von (in der Regel) zwei oder mehreren Lexemen anzusehen, die konventionell in einem bestimmten Kommunikationsbereich verwendet wird ().

3. Materialien und Korpus

Die Untersuchung der juristischen Kollokationen wurde auf der Grundlage eines einsprachigen Korpus mit 48 norwegischen Arbeitsverträgen durchgeführt. Der Korpus besteht aus 19 000 Wörtern. Die Sammlung der Arbeitsverträge besteht aus Standardverträgen, u.a. von der Arbeitsinspektion bzw. Gewerbeaufsicht (auf Norwegisch: Arbeidstilsynet), von der Universität Oslo und von den norwegischen Rechtsanwaltskanzleien. Die Anzahl der Verträge im Korpus wurde wegen der Standardisierung der norwegischen Arbeitsverträge und der demzufolge begrenzten Varietät innerhalb des Wortschatzes sowie des Aufbaus dieser Textsorte auf 50 Verträge begrenzt. Die gesammelten Verträge wurden als Subkorpus in das Lexikographische Korpus einer der offiziellen Sprachvariante des Norwegischen - Bokmål (auf Norwegisch: Bokmålkorpus LBK) eingefügt. Dieser Korpus wurde vom Bereich Lexikographie am Institut für Linguistische und Nordische Studien der Universität in Oslo entwickelt. Die Arbeit mit dem Material im Subkorpus wurde mit Hilfe von dem internetbasierten System Glossa durchgeführt, das vom Textlaboratorium (norwegisch: tekstlaboratoriet) entwickelt wurde. In der weiteren Arbeitsphase wurde auch das korpusbasierte Programm DeepDict Lexifier benutzt. Mit Hilfe von diesem Programm ist es möglich, die Kollokationen in dem Korpus der Allgemeinsprache auszusuchen.

4. Voraussetzungen für die Untersuchung

Die im Bereich der Fachsprache auftretenden festen Wortverbindungen sind nach Cedillo (2004) textsortenspezifisch. Schon die Tatsache, dass der untersuchte Korpus auf der juristischen Textsorte basiert, soll darauf hinweisen, dass in norwegischen Arbeitsverträgen fachsprachliche Wortverbindungen zu finden sind.

Wie schon erwähnt, ist die juristische Fachsprache unter anderem durch Anhäufung von Substantiven gekennzeichnet. Außerdem stößt man in den juristischen Texten auf Fachwörter, die sprachlich oft in einer Form des Substantivs auftreten. Dies könnte darauf hinweisen, dass es viele Kollokationen gibt, die vor allem mit dem Substantiv als Basiswort gebildet werden können. Nach Cedillo (2004) ist das Auftreten der Fachwörter eine der entscheidenden Eigenschaften der fachsprachlichen Kollokationen. Daher wird die Erforschung der Kollokationen auf die Substantive eingegrenzt.

Die Tatsache, dass die Wörter in einem Textkorpus häufiger als es statistisch wahrscheinlich ist, zusammen auftreten werden, weist darauf hin, dass das gemeinsame Auftreten der Wörter als eine Kollokation zu verstehen ist (Fjeld, Vikør, 2008 :111). Diese Anschauung begründet die Frequenz als entscheidenden Faktor für die Auswahl der Lexeme in dieser Forschungsarbeit. Die am häufigsten auftretenden Wörter bilden viele Wortverbindungen, was weiter eine größere Wahrscheinlichkeit, unter diesen Wortverbindungen die juristische Kollokation zu finden, bedeutet. Die Wortverbindungen, die im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge untersucht wurden, bestehen aus: Verb mundit Substantiv, Substantiv und Verb, Adjektiv und Substantiv.

5. Untersuchung der Kollokationen in Arbeitsverträgen

Mit Hilfe des Suchwerkzeugs Glossa wurde eine Frequenzliste mit der Anzahl der in den norwegischen Arbeitserträgen auftretenden Substantiven erstellt. Von dieser Frequenzliste wurden die gemeinsprachlichen Lexeme entfernt. Zu diesem Zwecke wurde jedes Lexem in dem Rechtswörterbuch (Gisle: 2010) geprüft. Um die Voraussetzungen für das Auftreten einer fachsprachlichen Kollokation zu erfüllen, wurden die am häufigsten auftretenden juristischen Fachbegriffe ausgesondert, die in der Forschung als Basiswörter fungieren. Es wurde eine Frequenzliste mit den juristischen Fachbegriffen (Basiswörtern) aufgestellt, die im Korpus der Arbeitsverträge erneut untersucht wurden, mit dem Ziel, die Wortverbindungen zu finden. Die Wortverbindungen wurden nach zwei oder drei Intervallen, dem Basiswort nach- und vorgestellt, untersucht. Es wurde auch die Häufigkeit des Auftretens der Wortverbindungen berechnet.

Das Besondere an der juristischen Fachsprache besteht darin, dass sie sowohl Elemente der Fachsprache als auch Elemente der Allgemeinsprache enthält. Deswegen wurde überprüft, ob die ausgewählten Wortverbindungen, die im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge gefunden wurden, im Korpus der Allgemeinsprache auftreten. Auf diese Weise sollten die gemeinsprachlichen und juristischen Wortverbindungen ausgesondert werden. Das Auftreten einer Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge wurde als hoch oder niedrig bezeichnet. Bei der Beurteilung, ob das Auftreten einer Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge hoch oder niedrig ist, ist die Berechnung des statistischen Durchschnitts für das Auftreten der Wortverbindung mit dem Basiswort, ausschlaggebend. Um die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, ob die Wortverbindungen in den norwegischen Arbeitsverträgen als juristische Kollokationen bezeichnet werden können, wurde folgender Schlüssel erstellt:

1. Hohes Auftreten der Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge und diese Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus nicht auf.

Die Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus nicht auf, weil sie in der Allgemeinsprache ungewöhnlich ist. Das resultiert daraus, dass sowohl Basiswort als auch Kollokator stark von der juristischen Bedeutung geprägt sind. Weil solche Wortverbindungen eine hohe Frequenz im Korpus der Arbeitsverträge haben, werden sie als juristische Kollokationen betrachtet. Der fachsprachliche Charakter der Kollokation wird dadurch ausgedrückt, dass solche Kollokationen in den Verträgen sehr zahlreich auftreten und in der Gemeinsprache nicht auftreten.

2. Niedriges Auftreten der Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge und diese Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus nicht auf.

Die Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus nicht auf, weil sie zu spezifisch und in der Allgemeinsprache ungewöhnlich ist. Sie tritt auch in den Arbeitsverträgen sehr selten auf. Aufgrund dessen kann eine nicht solche Wortverbindung als gemeinsprachliche Kollokation betrachtet werden.

3. Niedriges Auftreten der Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge und diese Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus auf.

Die Wortverbindung ist in der Fachsprache ungewöhnlich, daher tritt sie in den Arbeitsverträgen selten auf. Trotzdem das Basiswort ein fachsprachlicher Begriff ist, bildet er

in einer solchen Verbindung eher keine juristische Kollokation. Diese Wortverbindungen gelten als gemeinsprachliche Kollokationen, weil sie als Kollokationen im gemeinsprachlichen Korpus auftreten.

4. Hohes Auftreten der Wortverbindung im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge und diese Wortverbindung tritt im gemeinsprachlichen Korpus auf.

Hohes Auftreten der Wortverbindungen sowohl im Korpus der Arbeitsverträge und zugleich ihr Auftreten im gemeinsprachlichen Korpus weisen darauf hin, dass die Kollokation sowohl juristisch als auch gemeinsprachlich ist. Der fachsprachliche Charakter der Kollokation resultiert aus ihrer hohen Frequenz im Korpus der Arbeitserträge und aus der fachlichen Bedeutung des Basiswortes.

6. Die juristischen Kollokationen in norwegischen Arbeitsverträgen

An den Ergebnissen der Forschung ist es erkennbar, dass die Sprache in den Arbeitsverträgen vom allgemeinen Sprachgebrauch abweicht. Es gibt viele Wortverbindungen, die im gemeinsprachlichen Korpus nicht auftreten. Es wurden 143 Wortverbindungen untersucht. Davon können 39 Wortverbindungen als juristische Kollokationen bezeichnet werden und 15 als gemeinsprachliche. 17 Kollokationen sind sowohl juristisch als auch gemeinsprachlich. 72 Wortverbindungen können nicht als Kollokationen bezeichnet werden.

Am Beispiel des norwegischen Lexems *arbeid* ist die Vielfalt der im Schlüssel aufgestellten möglichen Wortverbindungen erkennbar (Tabelle 1).

Tabelle 1. Die Wortverbindungen mit dem norwegischen Lexem *arbeid*.

Wortverbindungen mit dem Lexem arbeid (125) im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge		Auftreten der Wortverbindung im Korpus der Arbeitsverträge	Kollokationen im Korpus der gemeinschaftlichen Texte
Verb + Substantiv	å påta seg ~	4	tritt nicht auf
	å utføre ~	12	tritt auf
Substantiv + Verb	~ gjelder	8	tritt nicht auf
	~ omfatter	8	tritt nicht auf
Adjektiv + Substantiv	ordinære ~	1	tritt nicht auf
	annet ~	21	tritt nicht auf
	senere ~	3	tritt nicht auf
	lønnet ~	2	tritt nicht auf
	utført ~	8	tritt nicht auf

Das norwegische Lexem *arbeid* tritt 125 mal im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge auf, und zwar mit allen vorausgesetzten Kombinationen: Verb und Substantiv, Substantiv und Verb, Adjektiv und Substantiv. Mit diesen Kombinationen wurden 9 Typen von Wortverbindungen gefunden. Es gibt nur eine Kollokation, die in beiden Korpora auftritt: *å utføre arbeid* und diese ist sowohl gemeinsprachlich als auch juristisch. Alle andere Wortverbindungen treten nur im Korpus der Arbeitsverträge auf. Die juristischen Kollokationen sind *arbeid omfatter*, *annet arbeid*, *utført arbeid*. Die Wortverbindung *arbeid gjelder* gilt als gemeinsprachliche Kollokation. Die Wortverbindungen *å påta seg arbeid*,

ordinære arbeid, senere arbeid, lønnet arbeid sind keine Kollokationen.

Die am häufigsten auftretenden Substantive bilden mehr Wortverbindungen, was weiter eine größere Wahrscheinlichkeit, unter diesen Wortverbindungen die juristische Kollokation zu finden, bedeutet. Im Laufe der Analyse des Materials und der Arbeit mit dem Schlüssel ist ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Substantive (Basiswörter), mit denen die Wortverbindungen ausgewählt wurden, und der auftretenden Wortverbindungen im Korpus der Arbeitsverträge, erkennbar. Die Wortverbindungen, die mit dem Substantiv mit höchster Frequenz auftreten, bilden mehrere Wortverbindungen in den Arbeitsverträgen als diejenigen, die als Basiswort ein Substantiv mit niedriger Frequenz haben. Solche Wortverbindungen treten dann seltener in der Gemeinsprache auf.

Am Beispiel des norwegischen Lexems *tariffavtale* ist es erkennbar, dass in der vorausgesetzten Kombinationen nur 5 Typen Wortverbindungen auftreten (Tabelle 2). Nur eine davon tritt im gemeinsprachlichen Korpus auf: *å inngå arbeidsavtale*. Diese Wortverbindung wird sowohl als gemeinsprachliche als auch fachsprachliche Kollokation verstanden. Die juristischen Kollokationen sind *gjeldende tariffavtale* und *følgende tariffavtale*.

Tabelle 2. Die Wortverbindungen mit dem norwegischen Lexem *tariffavtale*

Wortverbindung mit dem Lexem tariffavtale (95) im Korpus der norwegischen Arbeitsverträge		Auftreten der Wortverbindung im Korpus der Arbeitsverträge	Kollokationen im gemeinsprachlichen Korpus
Verb + Substantiv	å inngå ~	16	tritt auf
Substantiv + Verb	~ regulerer	8	tritt nicht auf
Adjektiv + Substantiv	gjeldende ~	21	tritt nicht auf
	sentrale ~	4	tritt nicht auf
	følgende ~	19	tritt nicht auf

Nach dem erarbeiteten Schlüssel können wenige der Wortverbindungen als juristische Kollokationen bezeichnet werden. Die meisten Wortverbindungen sind zwar durch eine juristische Bedeutung geprägt, sie können aber nicht als Kollokationen definiert werden. Die Wortverbindung Adjektiv und Substantiv repräsentiert am häufigsten eine juristische Kollokation.

In allen Wortverbindungen ist das Basiswort ein Fachbegriff. Im Falle der juristischen Fachsprache garantiert das nicht, dass die Wortverbindungen mit hoher Frequenz in den Arbeitsverträgen als juristische Kollokationen bezeichnet werden können. Es folgt daraus, dass die juristischen Fachbegriffe oft gemeinsprachliche Wörter sind, die in einem juristischen Kontext mit einer besonderen Bedeutung auftreten. Erst in Verbindung des Basiswortes mit dem Kollokator, der die juristische Wortverbindung verstärkt, bekommt die Kollokation einen fachsprachlichen Charakter.

7. Abschließende Bemerkungen

Es sollte hervorgehoben werden, dass die juristischen Kollokationen in den norwegischen Arbeitsverträgen textsortenspezifisch sind. Der Arbeitsvertrag ist eine besondere Textsorte, die zwischen der Fachsprache und Gemeinsprache liegt. Einerseits ist der Arbeitsvertrag ohne Zweifel ein juristischer Text und andererseits ist er sprachlich an das breite Publikum

angepasst. Die norwegischen Arbeitsverträge beinhalten viele juristische Fachwörter, die auch in der Allgemeinsprache vorkommen. Diese Fachwörter bilden deswegen nicht zahlreiche juristische Kollokationen, wie es vielleicht von einem juristischen Text zu erwarten wäre.

Ich bin mir bewusst, dass die Resultate, die ich dargestellt habe, durch die Quellen- und Kriterienwahl bedingt sind. In der dargestellten Analyse wurden jedoch die Faktoren ausgewählt, die einen Überblick geben. Es sollte hervorgehoben werden, dass auch andere Faktoren in die Analyse der Kollokationen miteinbezogen werden könnten.

Es wurden zahlreiche norwegische juristische Wortschatzlisten erarbeitet, die leider nicht berücksichtigen, in welchen Kollokationen die juristischen Begriffe auftreten. Die Forschung könnte einen Ausgangspunkt für weitere lexikografische Arbeiten im Rahmen der juristischen Fachsprache bilden. Sie könnte auch Grundlage für die Ausarbeitung von zweisprachigen Wörterbüchern, Lehrmaterialien oder einem Unterrichtsplan in norwegischer Fachsprache bilden. Solche Materialien können für ausländische Juristen, Übersetzer und Laien, die sehr oft mit dem juristischen Texttyp zu tun haben, nützlich sein.

Bibliographie:

A. Wörterbücher

Gisle, J. 2010. *Jusleksikon*. Oslo: Kunnskapsforlaget.

B. Andere Literatur

Cedillo, A. C. 2004. *Fachsprachliche Kollokationen. Ein übersetzungsorientiertes Datenbankmodell Deutsch-Spanisch*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Fluck, H. R. 1996. *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. Tübingen: Francke.

Fjeld, R. V. und L. S. Vikør 2008. *Ord og ordbøker*. Kristiansand: Høyskoleforlaget.

Hausmann, F. J. 1984. 'Wortschatzlernen ist Kollokationslernen. Zum Lehren und Lernen französischer Wortverbindungen.' In *Praxis des neusprachlichen Unterrichts* 31: 395–406.

Hausmann, F. J. 1985. 'Kollokationen in deutschen Wörterbüchern. Ein Beitrag zur Theorie des lexikographischen Beispiels.' In H. Bergenholtz und J. Mugdan (Hg.), *Lexikographie und Grammatik. Akten des Essener Kolloquiums zur Grammatik im Wörterbuch*, 28.-30.6.1984. Tübingen: Niemeyer, 118–129.

Vinje, F.-E. 1990. 'Moderne norsk lovspråk og annen justisprosa.' In F.-E. Vinje (Hg.), *Språket i lover og annet regelverk*. Oslo: TANO, 9–76.

C. Korpora:

Leksikografisk Bokmålkorpus. <http://www.tekstlab.uio.no/glossa/html>. (LKB)

DeepDict Lexifier. <http://gramtrans.com/deepdict/>.